

Das stinkt zum Himmel

Krumme Geschäfte mit der Umweltplakette

Alte Stinker kommen im Internet auf dubiose Weise an grüne Plaketten. Legal oder strafbar?

INTERVIEW
UWE LENHART
AUTO BILD-
Rechtsexperte



„PLAKETTEN-GESCHÄFTE EIN RECHTSFREIER RAUM?“

Wer bekommt die grüne Plakette überhaupt?

Benziner oder Gasfahrzeuge müssen mindestens die Euro-1-Norm erfüllen, Diesel mit Partikelfilter mindestens Euro 3, ohne Filter ist Euro 4 das Minimum. Dazu kommen die Ausnahmen.

Plaketten werden auch ohne Fahrzeugprüfung im Internet verkauft. Droht da kein Ärger?

Hier muss differenziert werden. Sogenannte Fun- oder Deko-Plaketten sind keine Urkunde, die Verwendung

nicht strafbar. Allerdings werden sie auch nur als Aufkleber gesehen und wie Fahren ohne Plakette behandelt. Das heißt: Ordnungswidrigkeit und 80 Euro Bußgeld.

Wie sieht es bei fälschlich zugeteilten echten Plaketten aus?

Da kann Ärger drohen. Der Aussteller muss sich vorab absichern, dass das Fahrzeug wirklich die Norm erfüllt. Tut er dies nicht, nimmt er die Falschbeurkundung billigend in Kauf. Das ist Vorsatz. Der Besteller ist hier der Anstifter. Wenn er bei der Bestellung bewusst ei-

ne bessere Schadstoffnorm angibt, um ein Plaketten-Upgrade zu bekommen, handelt er mit Vorsatz. Ihm droht das gleiche Strafmaß: bis zu fünf Jahre Haft.

Gibt es da schon Urteile?

Tatsächlich ist noch kein Fall bekannt, die Staatsanwaltschaft hat bis jetzt jedes Verfahren eingestellt.

Was, wenn das Kennzeichen auf der Plakette nach dem Ummelden nicht mehr stimmt?

In dem Fall liegt kein Delikt vor. Dafür erteilten Tickets sollte daher unbedingt widersprochen werden.

FOTOS: HERSTELLER (3); R. TIMM, S. HABERLAND

ACHT JAHRE gibt es sie schon, die ungeliebte Umweltplakette. Angetreten, um uns bessere Luft zu verschaffen, indem sie nur noch saubere Autos in die Zentren unserer Großstädte lässt. Alte Stinker? Aus. Ende. Vorbei. Sie erhalten keine Plakette und müssen draußen bleiben.

Wer das Verbot missachtet, muss mit 80 Euro Bußgeld rechnen. Dabei sind die messbaren Verbesserungen so gering, dass einige Städte erwägen, ihre Umweltzonen wieder abzuschaffen. Viele Autofahrer scheinen ebenfalls am Sinn zu zweifeln und setzen sich über das Gesetz hinweg.

Ob VW T3-Pritsche aus den 80ern oder rußender Schrott-TDI, viele qualmende Alautos kutschieren mit dem grünen Siegel durch die Innenstädte. Wie kann das sein?

AUTO BILD hat recherchiert und von einem Informanten zwei grüne Plaketten bekommen. Beide stammen aus Internet-Shops, die ein Geschäft wittern. Gängiger Web-Preis: fünf bis zehn Euro. Die erste ist ein sogenannter Deko-Artikel. Ein harmloser Name für eine dreiste Fälschung. Schließlich wird sie benutzt, um gesetzliche Regelungen zu umgehen. Strafbar ist der Trick nicht; es drohen nur 80 Euro Bußgeld.

Heikler ist das zweite Exemplar. Es stammt von einem Gutachter, ist echt und auf einen alten VW Bus ausgestellt, der nicht mal die rote Plakette bekommen dürfte (Falschbeurkundung). Auch Blankoaukleber werden angeboten. Wer diese selbst ausfüllt (Urkundenfälschung) und an die Scheibe klebt, macht sich ebenfalls strafbar. In beiden Fällen drohen bis zu fünf Jahre Knast. Bislang ist kein Fall bekannt, der juristisch verfolgt wurde. Das kann sich schnell ändern.



FAZIT
Redakteur
MALTE BÜTTNER

Krass: Eine plumpe Kopie ist nicht strafbar, während für eine falsch ausgestellte echte Plakette Gefängnis droht. Man mag über Umweltzonen denken, was man will, Betrug ist keine Lösung. Außerdem: Nachrüstfilter werden dieses Jahr noch gefördert.

DIE UMWELTZONE IM DETAIL

Am 1. März 2007 sind die ersten Umweltzonen in Deutschland eingerichtet worden. Ziel: die Feinstaubbelastung in den Ballungsräumen drastisch zu senken. Ausnahme vom generellen Verkehrsverbot: Fahrzeuge mit Feinstaubplakette. Die gingen als Dreistufenmodell an den Start. Erst flogen die roten raus, dann die gelben. Inzwischen ist in 48 von 50 Umweltzonen die grüne Pflicht.

